

99019044034000

Auszubildende in der Berufsschule anmelden

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1194/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019044034000
Leistungsbezeichnung I	Auszubildende in der Berufsschule anmelden
Leistungsbezeichnung II	Auszubildende in der Berufsschule anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 Berufsausbildung • § 10 Berufsschule • § 79 Erfüllung der Berufsschulpflicht
Teaser	Ausbildungsbetriebe müssen ihre Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule zum Unterricht anmelden.
Volltext	Ausbildungsbetriebe müssen ihre Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule zum Unterricht anmelden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Die erforderlichen Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • stehen auf den Internetseiten der jeweiligen Berufsschule oder • sind auf dem Anmeldeformular genannt. <p>Sie können sie auch im Sekretariat der Berufsschule erfragen.</p>
Voraussetzungen	Die duale Berufsausbildung wird durch einen schriftlichen Ausbildungsvertrag begründet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die duale Berufsausbildung wird durch einen schriftlichen Ausbildungsvertrag begründet. Sind die Auszubildenden noch nicht 18 Jahre alt, muss die gesetzliche Vertretung, beispielsweise die Eltern, zusätzlich unterschreiben.</p> <p>Der Ausbildungsvertrag muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden und ggf. einer gesetzlichen Vertretung abgeschlossen sein und • im Verzeichnis der für den Ausbildungsberuf zuständigen Stelle eingetragen sein. In der Regel ist das die zuständige Kammer. <p>Wichtig:</p> <p>Sie müssen Ihre Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der zuständigen Berufsschule anmelden.</p> <p>Sie müssen Ihre Auszubildenden schriftlich anmelden. Dazu müssen Sie ein Formular ausfüllen und an die</p>

Modul	Sachverhalt
	Schule schicken.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wichtig: Die Anmeldung der Auszubildenden durch den Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Berufsschule sollte zeitnah nach Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen, spätestens zum Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres. Das Ausbildungsjahr beginnt jeweils zum 1. August eines Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Schülerinnen und Schüler, die ein Berufsausbildungsverhältnis vor Ende des Schuljahres beginnen, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, sind berufsschulpflichtig, bis ihre Ausbildung abgeschlossen ist.
Rechtsbehelf	Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	